



Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxemburg

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos und Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge¹

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.²

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg		Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: [.....]		
Ort: Nürnberg	Postleitzahl: 90403	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Zu Händen von [.....]		Telefon: [.....]
E-Mail: [.....]		Fax: [.....]
Internet-Adresse(n) Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: (URL) www.nuernberg.de Elektronischer Zugang zu Informationen: (URL) https://www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/ Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: (URL)		
Weitere Auskünfte erteilen <input checked="" type="checkbox"/> die obengenannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte Anhang A.I ausfüllen)		

I.2) Art der zuständigen Behörde

<input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts
<input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	<input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
<input checked="" type="checkbox"/> Regional- oder Lokalbehörde	<input type="radio"/> Sonstige: (bitte angeben)
<input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	

I.3) Haupttätigkeit(en)

<input type="checkbox"/> Eisenbahndienste
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbuss oder Busdienste
<input type="checkbox"/> See- oder Binnenschifffahrt
<input type="checkbox"/> Sonstige: (bitte angeben)

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Die zuständige Behörde beschafft im Auftrag anderer zuständiger Behörden. <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein (falls ja, weiterführende Informationen zu diesen zuständigen Behörden können in Anhang A.II bereitgestellt werden)

¹ Die zuständigen Behörden können beschließen, diese Informationen nicht zu veröffentlichen, wenn der öffentliche Dienstleistungsauftrag eine jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung von weniger als 50000 km aufweist.

² Eine Ausnahme gilt bei Notmaßnahmen gemäß Artikel 5 Absatz 5, wenn eine kürzere Frist möglich ist.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 über Verkehrsleistungen mit Straßenbahnen, U-Bahnen und Bussen im Stadtgebiet Nürnberg und auf abgehenden Linien als Gesamtleistung. Die Direktvergabe der gebietsüberschreitenden Verkehre erfolgt durch die Stadt Nürnberg auf Grundlage von Zweckvereinbarungen nach dem KommZG mit den benachbarten Aufgabenträgern.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr: T- [0] [3] U-Bahn-Verkehr
Dienstleistungskategorie Nr: T- [0] [4] Straßenbahnverkehr
Dienstleistungskategorie Nr: T- [0] [5] Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:
Die Verkehre werden im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nürnberg und auf abgehenden Linien erbracht.

NUTS-Code [D] [E] [2] [5] [4] (Nürnberg)
NUTS-Code [D] [E] [2] [5] [3] (Fürth)
NUTS-Code [D] [E] [2] [5] [2] (Erlangen)
NUTS-Code [D] [E] [2] [5] [5] (Schwabach)
NUTS-Code [D] [E] [2] [5] [8] (Landkreis Fürth)
NUTS-Code [D] [E] [2] [5] [9] (Landkreis Nürnberger Land)
NUTS-Code [D] [E] [2] [5] [B] (Landkreis Roth)

*(gegebenenfalls
NUTS-Code
angeben)*

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Die Stadt Nürnberg als zuständige Behörde beabsichtigt, mit Wirkung zum 03.12.2019 eine Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste mit U-Bahnen, Straßenbahnen und mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet der Stadt Nürnberg und auf abgehenden Linien als Gesamtleistung vorzunehmen. Gegenstand dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrages ist die Beförderung mit U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen. Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind auch der Unterhalt und Betrieb der Schieneninfrastruktur für die U-Bahn und der Bau, Unterhalt und Betrieb der Schieneninfrastruktur für die Straßenbahn. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird den internen Betreibern zu umfangreichen Investitionen in die Schieneninfrastruktur und in das Rollmaterial verpflichtet. Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages ist 22,5 Jahre.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird Verkehrsleistungen auf den folgenden Linien umfassen:

Alle Linien der U-Bahn:

- U 1 Langwasser Süd - Fürth Hardhöhe
- U 2 Röthenbach – Flughafen
- U 3 Gustav-Adolf-Straße – Nordwestring

Alle Linien der Straßenbahn:

- Tram 4 Gibitzenhof – Am Wegfeld
- Tram 5 Worzeldorfer Straße – Tiergarten
- Tram 6 Doku-Zentrum – Westfriedhof
- Tram 7 Tristanstraße – Hauptbahnhof
- Tram 8 Doku-Zentrum – Erlenstegen

Alle Buslinien:

- Bus 20 Am Wegfeld – Erlangen Arcaden
- Bus 21 Ziegelstein – Buchenbühl
- Bus 30 Nordostbahnhof – Erlangen Arcaden / Hugentottenplatz
- Bus 31 Herrnhütte – Großgründlach
- Bus 32 Herrnhütte – Sieboldstraße Schleife
- Bus 34 Plärrer – Friedrich-Ebert-Platz
- Bus 35 Röthenbach – Nordostbahnhof
- Bus 36 Plärrer – Doku-Zentrum
- Bus 37 Heilig-Geist-Spital – Fürth Hbf
- Bus 38 Virnsberger Straße – Stadtgrenze
- Bus 39 Maximilianstraße – Fürth Hauptbahnhof
- Bus 40 Heinemannbrücke – Behringersdorf
- Bus 43 Hauptbahnhof – Heinemannbrücke
- Bus 44 Hauptbahnhof – Zerzabelshof Ost
- Bus 45 Frankenstraße – Ziegelstein Süd
- Bus 46 Heilig-Geist-Spital – Martha-Maria-Krankenhaus
- Bus 47 Heilig-Geist-Spital – Forchheimer Straße
- Bus 49 Nordostbahnhof – Martha-Maria-Krankenhaus
- Bus 50 Langwasser Mitte – Feucht Am Reichswald
- Bus 51 Frankenstraße – Wendelstein Gymnasium
- Bus 651 Frankenstraße – Schwand
- Bus 52 Langwasser Mitte – Katzwang Süd
- Bus 54 Langwasser Süd – Brunn Schleife
- Bus 55 Meistersingerhalle – Langwasser Mitte
- Bus 56 Langwasser Mitte – Klinikum Süd – Fischbach Flachsröste
- Bus 57 Langwasser Mitte – Fischbach Bahnhof
- Bus 58 Frankenstraße – Wacholderweg
- Bus 59 Langwasser Süd – Birnthon
- Bus 60 Röthenbach – Bremer Straße Wende
- Bus 61 Röthenbach – Schwabach Bahnhof / Busbahnhof Süd
- Bus 62 Röthenbach – Kornburg
- Bus 65 Röthenbach – Nordostbahnhof
- Bus 66 Röthenbach – Pillenreuth
- Bus 67 Frankenstraße – Fürth Hauptbahnhof
- Bus 68 Gustav-Adolf-Straße – Langwasser Mitte
- Bus 69 Gustav-Adolf-Straße – Röthenbach
- Bus 70 Gustav-Adolf-Straße – Zirndorf Kneippallee
- Bus 71 Gustav-Adolf-Straße – Oberasbach Leipziger Platz
- Bus 72 Gustav-Adolf-Straße – Zirndorf Realschule
- Bus 73 Gustav-Adolf-Straße – Stadtgrenze
- Bus 82 Koppenhof – Reichelsdorf Bahnhof

- Bus 90 Rothenburger Straße – Regelsbacher Straße
- Bus 91 Röthenbach – Kornburg
- Bus 92 Meistersingerhalle – Katzwang Süd
- Bus 93 Meistersingerhalle – Kornburg
- Bus 94 Sportanlage FCN – Heilig-Geist-Spital
- Bus 95 Mögeldorf – Nordostbahnhof
- Bus 96 Meistersingerhalle – Birnthon
- Bus 97 Frankenstraße – Regelsbacher Straße
- Bus 98 Langwasser Mitte – Stein Schloß
- Bus 99 Höfles – Buch Süd

Nachtverkehr (Bus):

- N1 Nürnberg Hauptbahnhof – Buchenbühl
- N2 Nürnberg Hauptbahnhof – Hersbruck
- N3 Nürnberg Hauptbahnhof – Heinemannbrücke
- N4 Nürnberg Hauptbahnhof – Brunn
- N5 Nürnberg Hauptbahnhof – Worzeldorf
- N6 Nürnberg Hauptbahnhof – Kornburg
- N7 Nürnberg Hauptbahnhof – Großhabersdorf
- N8 Nürnberg Hauptbahnhof – Bronnamburg
- N9 Nürnberg Hauptbahnhof – Burgfarrnbach
- N10 Nürnberg Hauptbahnhof – Erlangen Hugenottenplatz
- N11 Nürnberg Hauptbahnhof – Stadtgrenze
- N12 Nürnberg Hauptbahnhof – Flughafen
- N13 Nürnberg Hauptbahnhof – Simmelsdorf-Hüttenbach Bahnhof
- N15 Nürnberg Hauptbahnhof – Ezelsdorf
- N55 Nürnberg Langwasser Süd - Hagenhausen
- N59 Rufbus: Nürnberg Langwasser Süd - Ochenbruck
- N61 Nürnberg Koppenhof – Schwabach Schillerplatz

Die Verkehrsleistung, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sein wird, hat nach derzeitigen Stand rund 5,8 Mio. Nutzzugkilometer pro Jahr für den U-Bahnverkehr, rund 3,1 Mio. Nutzzugkilometer pro Jahr für den Straßenbahnverkehr und rund 12,8 Mio. Nutzwagenkilometer pro Jahr für den Busverkehr.

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, das Angebot im ÖPNV in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter zu verbessern und das Fahrplanangebot bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird deshalb, und um auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können, Regelungen beinhalten, wonach das Verkehrsangebot in Abhängigkeit vom Nahverkehrsplan (insbesondere hinsichtlich Richtwerten, Qualitätskriterien, Angebotsstandards), von sich verändernden Verkehrsbedürfnissen, von Kundenanforderungen (z. B. Angebotsqualität), von strukturellen Rahmenbedingungen oder von ordnungspolitischen Vorgaben (z.B. Rechtsänderungen) anzupassen ist. Änderungen können sich hinsichtlich des Inhalts sowie des Umfangs des Verkehrsangebots, der definierten Qualität und der sonstigen Bedienungsstandards ergeben und sich sowohl auf den Bestand und den Verlauf der Linien als auch hinsichtlich des Fahrplan- und Tarifangebots für diese Linien auswirken. Neben der Verlängerung bestehender oder der Einführung neuer U-Bahn-, Straßenbahn- und Buslinien sind diesbezüglich auch Taktverdichtungen auf vorhandenen U-Bahn-, Straßenbahn- und Buslinien möglich. In Abstimmung mit der Stadt Nürnberg ist auch eine Reduzierung der Busverkehrsleistungen, welche vollumfänglich oder teilweise durch den Straßenbahn- oder U-Bahnverkehr ersetzt werden, möglich.

Die Einzelheiten zum Gegenstand und zum Umfang des öffentlichen Dienstleistungsauftrags können in dem ergänzenden Dokument „Vorinformation für den beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadt Nürnberg über Verkehrsleistungen im U-Bahn-, Straßenbahn- und Busverkehr, Dokument mit zusätzlichen Angaben im Rahmen der Vorinformation“, das auf der Internetseite der Stadt Nürnberg (<https://www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/>) abrufbar ist, eingesehen werden.

II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	[6] [0] [1] [0] [0] [0] [0] [0] – []	[][][][] – [] [][][][] – []
Ergänzende Gegenstände	[6] [0] [2] [0] [0] [0] [0] [0] – []	[][][][] – [] [][][][] – []
	[6] [0] [1][1] [2][0] [0] [0] – []	[][][][] – [] [][][][] – []
	[6] [0] [1] [3] [0] [0] [0] [0] – []	[][][][] – [] [][][][] – []
	[][] . [][] . [][] . [][] – []	[][][][] – [] [][][][] – []

II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt X ja nein
(falls ja)
 Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:
 Mindestanteil: [][] . [] (%) , Höchstanteil: [][] . [] (%) des Auftragswerts.
 oder
 X unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:

Eine Vergabe an Unterauftragnehmer ist zulässig unter Beachtung des Gebotes der überwiegenden Selbsterbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste durch den internen Betreiber gemäß Art. 5 Abs. 2 lit. e VO 1370/2007.

II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen*

Beschreibung:

Die zu vergebende Verkehrsleistung beträgt (derzeit) 5,8 Mio. Nutzwagenkm U-Bahn, 3,1 Mio. Nutzwagenkm Straßenbahn und 12,8 Nutzwagenkm Bus pro Jahr. Die Einzelheiten zum Umfang des öffentlichen Dienstleistungsauftrags können in dem ergänzenden Dokument, das auf der Internetseite der Stadt Nürnberg (<https://www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/>) abrufbar ist, eingesehen werden.

km öffentlicher Personenverkehrsleistung³: 21,7 Mio. Nutz-km

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: (in [] Währung: [] [] [])
Zahlen) []

Spanne von [] bis [] Währung: [] [] []

II.3) Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin

Beginn [0] [3] / [1] [2] / [2] [0] [1] [9] (TT/MM/JJJJ)

Laufzeit in Monaten: 270 *oder* in Tagen: [] [] [] [] (ab Auftragsvergabe)

³ entspricht Fahrzeug-km (Straße), Zug-km (Schienen) und Schiff-km (Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt)

* Freiwillige Angabe

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben*

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:	
III.1.2) Informationen über ausschließliche Rechte Ausschließliche Rechte werden eingeräumt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (falls ja) Spezifikationen ausschließlicher Rechte eingeräumt: Dem internen Betreiber wird ein ausschließliches Recht i.S.d. Art. 2 Buchst. f) VO 1370/2007 zum Schutz der Verkehrsleistungen, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind, gewährt. Das ausschließliche Recht schützt die Verkehre, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind, während der gesamten Dauer des öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Vom ausschließlichen Recht sind die Verkehre mit U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen erfasst. Das ausschließliche Recht bezieht sich auf den Zuständigkeitsbereich der Stadt Nürnberg. Das ausschließliche Recht schützt vor konkurrierenden Verkehren, soweit das Fahrgastpotenzial der geschützten Verkehre nicht nur unerheblich durch die Konkurrenzverkehre beeinträchtigt wird (§ 8a Abs. 8 Satz 4 PBefG).	
III.1.3) Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)	
III.1.4) Soziale Standards (Übernahme von Arbeitnehmern im Rahmen der Richtlinie 2001/23/EG) Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten): Die Einzelheiten zu einzuhaltenden sozialen Standards können in dem ergänzenden Dokument „Vorinformation für den beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadt Nürnberg über Verkehrsleistungen im U-Bahn-, Straßenbahn- und Busverkehr, Dokument mit zusätzlichen Angaben im Rahmen der Vorinformation“, das auf der Internetseite der Stadt Nürnberg (https://www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/) abrufbar ist, eingesehen werden.	
III.1.5) Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen Spezifikationen: Die wesentlichen Anforderungen an die zu vergebenden öffentlichen Verkehre sind Gegenstand dieser Vorinformation und des ergänzenden Dokuments „Vorinformation für den beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadt Nürnberg über Verkehrsleistungen im U-Bahn-, Straßenbahn- und Busverkehr, Dokument mit zusätzlichen Angaben im Rahmen der Vorinformation“ (§ 8a Abs. 2 Sätze 3 bis 5 PBefG, § 13 Abs. 2a Sätze 2 und 3 PBefG), das abgerufen werden kann unter https://www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/ . Die vorgenannten Dokumente enthalten wesentliche Anforderungen gem. § 13 Abs. 2, Abs. 3 PBefG. Eigenwirtschaftliche Anträge, die von diesen Anforderungen abweichen, sind gemäß § 13 Abs. 2a Satz 2 ff. PBefG zu versagen. Die Dauerhaftigkeit des Verkehrs zählt zu den sonstigen öffentlichen Verkehrsinteressen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 PBefG. Bestehen aufgrund konkreter Anhaltspunkte Zweifel an der Auskömmlichkeit der beantragten Verkehre, sind daher die Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllt, solange diese Zweifel nicht ausgeräumt sind.	
III.1.6) Sonstige besondere Bedingungen Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:	

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:	Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):
III.2.2) Technische Anforderungen	

<p>Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:</p>	<p>Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):</p>
---	--

III.3) Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge

Beschreibung: Die Einzelheiten können in dem ergänzenden Dokument „Vorinformation für den beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadt Nürnberg über Verkehrsleistungen im U-Bahn-, Straßenbahn- und Busverkehr, Dokument mit zusätzlichen Angaben im Rahmen der Vorinformation“, das auf der Internetseite der Stadt Nürnberg (<https://www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/>) abrufbar ist, eingesehen werden.

Information und Fahrkarten:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen:

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Beschwerdebearbeitung:

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Sonstige:

Abschnitt V: Auftragsvergabe* (Beim direkten Vergabeverfahren)

Name und Anschrift des gewählten Betreibers		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland
E-Mail:		Telefon:
Internet-Adresse:		Fax:

Abschnitt VI: Weitere Angaben *

VI.1) Zusätzliche Angaben:

<p><u>Hinweis auf die Vergabe als Gesamtleistung, Frist für eigenwirtschaftliche Anträge nach § 12 Abs. 6 PBefG und Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards</u></p> <p>A. Die Verkehrsleistung wird als Gesamtleistung vergeben (§ 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG i.V.m. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG).</p> <p>B. Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre nach § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG sind spätestens drei Monate nach der Vorinformation zu stellen (Ausschlussfrist). Die eigenwirtschaftlichen Anträge müssen die in der Vorinformation und dem ergänzenden Dokumenten angegebenen Anforderungen erfüllen. Außerdem können sich die eigenwirtschaftlichen Anträge nur auf die Gesamtleistungen und nicht auf Teilleistungen beziehen. Anderenfalls ist die Genehmigung nach § 13 Abs. 2a PBefG zu versagen.</p> <p>C. Die Verkehre, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind, haben die Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards einzuhalten (§ 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG). Diese Anforderungen sind in einem ergänzendem Dokument („Vorabinformation für den beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadt Nürnberg über Verkehrsleistungen im U-Bahn-, Straßenbahn- und Busverkehr, Dokument mit zusätzlichen Angaben im Rahmen der Vorabinformation“) zusammengefasst (§ 8a Abs. 2 Satz 5 PBefG). Das ergänzende Dokument enthält wesentliche Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2a PBefG. Das ergänzende Dokument ist öffentlich zugänglich unter folgender Internet-Adresse: https://www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/.</p> <p>D. Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, auch den Betrieb der Straßenbahn- und U-Bahninfrastruktur zu übernehmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 PBefG). Im Falle einer eigenwirtschaftlichen Antragstellung muss der eigenwirtschaftliche Betreiber für die Nutzung der Infrastruktur für U-Bahn, Straßenbahn und Bus mit dem jeweiligen Eigentümer und/oder Betreiber der Infrastruktur eine Nutzungsvereinbarung abschließen und hat jeweils für die Infrastrukturnutzung ein Entgelt zu entrichten. Informationen zu Nutzungsvereinbarungen und zu Nutzungsentgelten können bei den zuständigen Stellen erhalten werden. Für die Infrastruktur ergeben sich die folgenden Zuständigkeiten:</p> <p>U-Bahn: Die für den Betrieb der U-Bahn erforderliche Infrastruktur ist, bis auf die Werkstatt zur Fahrzeuginstandhaltung, im Eigentum der Stadt Nürnberg und ein Teil der Linie U1 ist im Eigentum der infra fürth verkehr gmbh (Streckenast nach dem Bahnhof Stadtgrenze bis Hardhöhe in Fürth, 6 Bahnhöfe). Nutzungsvereinbarungen sind also mit der Stadt Nürnberg bzw. der infra fürth gmbh zu schließen. Für die Nutzung der U-Bahninfrastruktur ist darüber hinaus in Nürnberg eine Pacht zu bezahlen.</p> <p>Straßenbahn: Die für den Betrieb der Straßenbahn erforderliche Infrastruktur ist im Eigentum der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg. Mit der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg ist folglich eine Nutzungsvereinbarung über die Infrastrukturnutzung abzuschließen. Für die Bereitstellung und Nutzung der Verkehrsinfrastruktur in Nürnberg ist eine entsprechende Konzessionsabgabe zu bezahlen.</p> <p>Bus: Die für den Betrieb der Buslinien außerhalb des Gemeindegebrauchs erforderliche Infrastruktur ist im Eigentum der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg. Folglich ist eine Nutzungsvereinbarung mit der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg abzuschließen.</p>

VI.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.2.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern		
Postfach: 6 06		
Ort: Ansbach	Postleitzahl: 91511	Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de		Telefon: 0981 53-1277
Internet-Adresse: (URL)		Fax: 0981 53-1837
Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:		Telefon:
Internet-Adresse: (URL)		Fax:

* Freiwillige

VI.2.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verstöße gegen Vergaberecht sind gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber (Stadt Nürnberg) zu rügen (vgl. § 8a Satz 7 PBefG i.V.m. § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Wird der Rüge durch den öffentlichen Auftraggeber nicht abgeholfen, muss innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, Vergabenachprüfungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern eingereicht werden (§ 8a Abs. 7 PBefG i.V.m. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.2.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Postfach 6 06

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91511

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: 0981 53-1277

Internet-Adresse: (URL)

Fax: 0981 53-1837

VI.3) Bekanntmachung der Auftragsvergabe

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung: []/[]/[] (TT/MM/JJJJ)

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht ja nein

(falls nicht und wenn der Auftrag sich auf Eisenbahnaktivitäten bezieht)

Formen der Veröffentlichung

Zeitung

Name(n) der Zeitung(en):

Website

Internet-Adresse: (URL)

Sonstige:

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: []/[]/[] (TT/MM/JJJJ)

Anhang A

Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen

Offizielle Bezeichnung:		Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
Kontaktstelle(n): Zu Händen von:		Telefon:
E-Mail:		Fax:
Internet-Adresse: (<i>URL</i>)		

II) Anschrift der anderen zuständigen Behörde, in deren Auftrag die zuständige Behörde Beschaffungen tätigt

Offizielle Bezeichnung:		Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:

.....(*Verwenden Sie diesen Anhang beliebig oft*).....

Anhang B

Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand

Kategorie Nr ⁴	Bezeichnung
T-01	Eisenbahnverkehr
T-02	Binnenschifffahrtswege und Seeverkehr
T-03	U-Bahnverkehr
T-04	Straßenbahnverkehr
T-05	Busverkehr (innerstädtisch/regional)
T-06	Reisebusverkehr (Fernverkehr)
T-07	Oberleitungsbusverkehr
T-08	Stadt- und Regionalbahnsysteme
T-99	Sonstige Beförderungsdienste

⁴ Dienstleistungskategorien im Sinne der Verordnung 1370/2007